

Der neusten Zeit angehörige Familienforschungen haben die unmittelbare Stammesfolge jedoch bis zu dem Großvater des Benannten, dem Bauer Klein-Hans Römhild fortgeführt, der 1573 neben seinem Bruder Groß-Hans in den Herrenbreitunger Vogteirechnungen erscheint und zwischen 1591 und 1597 gestorben sein muß. Ins heutige Großherzogtum ist das Geschlecht mit Johann Dietrich Römhild, * 1715 zu Marburg, eingetreten, der 1742 als Pfarradjunkt nach Kirchberg bei Gießen kam, dort später Pfarrer wurde und 1761 starb.

Die für unsere Gegend in Betracht kommenden Zweige des Geschlechts haben ihren gemeinsamen Ahn in Konrad Daniel Römhild, Pfarrer zu Meiches, * 1755, † 1818, und sind zu einem Familienverband zusammengeschlossen. Dem Beruf nach gehören sie allen Zweigen des Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldienstes, dem Reichspostdienst, der Industrie, dem Handel, der Technik, dem ärztlichen Stand an. Zweige der Familie blühen u. a. in Bielefeld, Darmstadt, Essen, Gießen, Heppenheim a. d. B., Hornegg über Gundelsheim, Mainz, Nidda, Pfungstadt, in Nord- und Süd-Amerika.

Literatur: Römhild, August; Familienbuch der Familie Römhild; Darmstadt, 1900. — Brassart, Quirin, Stammbaum und Wappen der Familie Römhild, 1906. — Familienblatt der Nachkommen des Pfarrers Konrad Daniel Römhild zu Meiches; seit 1904. (Wird fortgesetzt.)

Nachträge und Berichtigungen:

1. Zu Nr. 11. Wernher, Jahrg. 1913, S. 156: Dem Literaturnachweis ist zuzufügen: Geneal. Handbuch bürgerl. Familien, XV 444.
2. Zu Nr. 12. Kobelt, ebd., S. 157: die erste Literaturangabe ist zu berichtigen: „Neuer Siebmacher“, V. Bürgerliche Wappen; Abt. 1; S. 63, Tfl. 89.
3. Zu Jahrg. 1914, S. 259: Die Nummer des Stücks ist in IX, die der behandelten Geschlechter in 28, 29 abzuändern.

Politik des Wetterauer Grafenvereins 1542 – 1553.

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

Die Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins waren bis zum Jahre 1541 entweder durch einen Abgeordneten aus ihrer Mitte oder einen Bevollmächtigten aus dem gelehrten Stand, manchmal auch dem Adel, auf den Reichs- und Kreistagen vertreten. Im Jahre 1541 trat hier eine Abänderung ein. Auf dem Assenheimer Grafentag, Donnerstags nach Nikolaustag, ward vorläufig festgesetzt, den nächsten Reichstag zu Regensburg „stattlicher als bisher“, nämlich durch zwei Grafen und zwei adelige Vertreter, zu beschicken. Auf dem

Weglarer Grafentag, den 18. Januar 1542, beschlossen die Grafen endgültig, daß als Vertreter die Nassau-Dillenburger und Stolberg-Königsteiner Amtleute Johann Knebel und Thomas von Colmar entsendet würden. Erachteten diese es für angebracht, dann soll Graf Ludwig von Stolberg selbst nachfolgen. Letzteres trat nicht ein, da der Abschied des Buzbacher Grafentags, Sonntag nach Quasimodogeniti 1542, wie auch die Unterschriften des Spenerer Reichstagsabschieds vom 11. April 1542, von einer Anwesenheit des Grafen Ludwig nichts erwähnen. Nur ergeben die Unterschriften, daß auf dem Spenerer Reichstag außer den persönlich anwesenden Grafen auch einige Wetterauer und Niederländer Grafen ihre besonderen Vertreter hatten, wie Graf Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrücken, die Grafen von Dhaun und Falkenstein, von Leiningen, Sann, Birneburg usw. Die Grafen wählten auf dem Buzbacher Grafentag, Freitags nach St. Ulrichstag 1542, den Lizentiaten Gregor von Nellingen zum gemeinschaftlichen Vertreter und erteilten demselben eine gemeinschaftliche Instruktion. Eine gemeinschaftliche Vollmacht erhielt derselbe nicht, aber jeder Graf gab dem Gregor eine besondere Ermächtigung als Rechtfertigung auf dem Nürnberger Reichstag. In der Instruktion ward jedoch dem Gregor wegen dessen Legitimation auf dem Reichstag und des Auftretens gegen andere Grafen unter anderem vorgeschrieben, er solle dem Marschalk von Bassenheim ansagen, daß er von den nachbenannten Grafen Befehl und Gewalt habe, auf dem Nürnberger Reichstag die Grafen in Sitz und Stimmenabgabe im Reichsrat zu vertreten, sich deshalb einschreiben und von der Sitzung und Abstimmung nicht abdrängen lassen, dabei auch mit besonderem Fleiß, soviel möglich, in die Ausschüsse oder den kleinen Rat bei deren Anordnung zu kommen sich bestreben. Erscheine einer der Oberländischen Grafen, dann solle er deren Sitz und Stimme auch zu erhalten suchen, aber mit dem Grafen um Vorsitz und Stimme nicht streiten. Zu dem anfangs des Jahres 1543 eröffneten Reichstag zu Nürnberg verordnete der Wetterauer Grafenverein auf dem Höchster Tag, den 7. November 1542, wiederum den Gregor von Nellingen als Abgesandten. Die Bevollmächtigung war wie die von 1542 für den Nürnberger Reichstag. Auffallen könnte hier, daß die Wetterauer Grafen, die kurz vorher auf dem Assenheimer Grafentag, Donnerstags nach Dionysiusstag, über das Bedenken des Gregor von Nellingen zu beschließen vorhatten, ob nicht auf dem Reichstag darauf zu dringen sei, daß dem Grafenstand wieder wie früherhin mehr als zwei Stimmen im Reichsrat zuständen, nun selbst mit Stillschweigen über dieses Bedenken weggingen und feststellten, der gesamte Reichsgrafenverein habe nur zwei Stimmen im Reichsrat zu beanspruchen. Die Veranlassung war eine Streitigkeit zwischen dem Wetterauer und gräflich Mansfeldischen Vertreter auf dem letzten Reichstag. In dem Höchster Abschied heißt es von diesem Streit, die Grafen von

Mansfeld hätten auf dem letzten Nürnberger Reichstag eine besondere Person in den Reichsrat verordnet, diese habe sich angemacht, Sitz und Stimme ihrentwegen einzuziehen. Da aber diese Neuerung allen Reichsgrafen zu gestatten beschwerlich sei, hätten die Grafen deshalb dem Grafen Albrecht von Mansfeld die Bitte schriftlich vorgelegt, diese Neuerung zu unterlassen. Sie hätten dieses Schreiben nach Mansfeld geschickt und Antwort begehrt, um solche dem Gregor nach Nürnberg zu senden. Bestehe Mansfeld auf seiner Neuerung, dann solle Gregor nach seiner Instruktion gegen solche Einspruch erheben. Des Mansfelders Antwort ist unbekannt, sie dürfte aber auch kaum zugestimmt haben, da die Grafen von Mansfeld den Nürnberger Reichstag weder persönlich noch durch Abgeordnete beschickten. In der Instruktion für den Gregor von Nellingen wurde demselben wie früher anheimgegeben, sich bei dem Reichsmarschall von Bassenheim und in der Mainzer Kanzlei zu rechtfertigen und auf Zulassung zum Ausschuß oder kleinen Rat zu dringen, indem Gregor dafür einstehe, daß wegen der Grafen zwei und nicht einer in den Ausschuß gezogen werden. Wenn er sich mit dem Gesandten der Oberländischen Grafen vergleichen wolle, möge er das durch erhebliche Beweise durchführen. Bleibe es aber bei einem Vertreter, dann solle er sich mit dem anderen als Vertreter einigen, so oft der Ausschuß oder kleine Rat beieinander gewesen, damit einer mit des anderen Wissen und Willen handle. Ob auf dem Nürnberger Reichstag 1543 Irrungen wegen Sitz und Stimme zwischen den Grafen entstanden, ist unbekannt. Doch ist dieses wahrscheinlich, denn die Wetterauer Grafen sandten auf den Spenerer Reichstag 1544 den Grafen Reinhard von Solms und den Gregor von Nellingen als Beistand ab, um leichter ihren Sitz gegen die Aussprüche anderer persönlich erscheinender Grafen im Reichsrat zu behaupten. Auch erfolgte dieses Mal eine einzige gemeinschaftliche Vollmacht und fehlten die Sondervollmachten. Mit der Abordnung eines einzigen Grafen erreichte der Wetterauer Grafenverein, daß ihm andere Grafen wegen des Sitzes im Reichsrat nicht entgentreten konnten. Auf dem Wormser Grafentag, Samstags nach Mariä Himmelfahrt 1544, ward beschloffen, statt des Grafen Reinhard von Solms hätten Dietrich Bruckel, Solmsischer Sekretär, und Gregor von Nellingen als Abgeordnete der Wetterauer Grafen auf dem Reichstag zu Spener Bericht erstattet. Sie sollten ihren Sitz und Stimme im Reichsrat zu erhalten suchen und dabei allen Fleiß anwenden, was die Anwesenden anerkannten. Mit dem Auftreten des Gregor von Nellingen zufrieden, beschloß der Grafenverein, demselben außer Ersatz der Rechnung für Zehrung auf dem Reichs- und Kreistage mit 11 Gulden 5 Bagen eine Verehrung von 100 Reichstalern zu geben. Dieses Geschenk ward später um 50 Gulden erhöht. Den nächsten Reichstag zu Regensburg 1545 beschloffen die Grafen

wieder durch einen Grafen zu beschicken und wählten dazu den Grafen Philipp zu Hanau-Lichtenberg und als Beistand den Stolberg-Königsteiner zweiten Hofbeamten Thomas von Colmar dazu. Die Instruktion war die frühere, enthielt aber wegen der Religion noch das Verlangen, daß der Abgeordnete sich öffentlich auf dem Reichstag zur Augsburger Konfession bekenne. Als jedoch zu Beginn der Beratungen über die kaiserlichen Vorschläge, besonders wegen der Religion, zum ersten Male eine Trennung der Stände der Religion nach erfolgte, ersuchte Graf Philipp zu Hanau-Lichtenberg, ehe er auf Einladung der Protestanten in deren Rat erschien, zuvor um Instruktion bei den Wetterauer Grafen dieserhalb. So wenig stand 1545 die Sache der protestantisch gesinnten Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins fest. Auf dem Frankfurter Grafentag 1546 in der Woche nach Palmsonntag traten die Grafen Wilhelm von Nassau, die zu Hanau-Münzenberg, Heinrich von Isenburg-Brensau, Philipp zu Solms, Arnold von Manderscheid, Philipp von Rieneck, Anton der Ältere von Isenburg-Büdingen, Philipp der Ältere von Nassau-Saarbrücken, Ludwig von Stolberg-Königstein, Philipp Herr zu Winnenberg, Philipp zu Hanau-Lichtenberg, Reinhard zu Isenburg-Büdingen, Johann von Wied-Runkel, Valentin von Erbach und Adolf von Nassau zusammen und entwarfen eine gedruckte Vereinbarung, die am 21. April von den Grafen, ausgenommen Valentin von Erbach und Adolf von Nassau, anerkannt ward. Graf Philipp zu Solms ward Hauptmann des Grafenvereins. Zum Abgeordneten auf dem Augsburger Reichstag 1547 wurde den 22. August 1547 Graf Ludwig zu Stolberg-Königstein ernannt und ihm insbesondere aufgetragen, bei Erscheinen eines Oberländischen Gesandten mit diesem abzuwechseln, sonst aber das hergebrachte Sessionsrecht aufrechtzuerhalten. Als 1550 abermals ein Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben war, wollten die Grafen beim Kaiser gemäß des Grafentages von Buzbach Mittwoch nach Sonntag Exaudi 1550 vorstellig werden, sie vom persönlichen Erscheinen im Reichshofrat zu entbinden. Sie ernannten vorläufig den Gregor Nellingen zu ihrem Gesandten. Gregor ging auch nach Augsburg ab. Seine Instruktion wich gegen früher ab. Er solle bei Erscheinen des Oberländischen Grafen in Person auf Alternation in Sitz und Stimme dringen und mit demselben dahin trachten, den Grafen im Ausschuß oder engeren Reichsrat zwei Stimmen gleich den Reichsstädten zu sichern. Auf dem Höchster Grafentag, den 18. September 1553, bestimmte die Instruktion des zum Ulmer Reichstag abgehenden Gesandten des Solmsischen Sekretarius Johann Lieberich, einem persönlich erscheinenden Oberländischen Grafen den Vorsitz zu überlassen und nur mit einem Abgeordneten zu alternieren. Gregor von Nellingen erscheint nicht mehr als Abgeordneter des Grafenvereins. Seit 1553 hatte der Grafenverein mit seinen Schwankungen auf den Reichs- und

Kreistagen die Macht verloren, sich zu schützen. Altem Herkommen nach ward zum Schein und als Formwahrung eine Vertretung geleistet, um Sitz und Stimme zu wahren. Das früher wertvolle und behütete Recht der Grafen lag wertlos und unbeachtet. Mit der Uneinigkeit wuchs der Verfall als Genossenschaft, es kam die soziale Auflösung des Grafenverbandes und damit das Ende eines interessanten Stückes Politik, an dem die Wetterauer Grafenhäuser bis zum Aussterben des Verbands regen Anteil genommen hatten.

Aus Zeitschriften.

Familiengeschichtliche Blätter, 13. Jahrg.

Nr. 1: A. von den Velden, Was muß geschehen, die Anerkennung der Genealogie als Hilfswissenschaft der Geschichte durchzusetzen? — Fritz Iwand, Elsassische Adelige auf der Universität Straßburg in den Jahren 1621 bis 1789. — Carl Schöner, Abschiedsbriefe in Schweinfurt 1574—1604 (sehr wertvolle Arbeit, die 68 Personen aufführt und fortgesetzt wird; gibt hoffentlich ein Vorbild für ähnliche Arbeiten aus anderen Städten). — Wolfgang Paul Thiem, Johann Georg Reichsgraf von Thiem, kaiserlicher General um 1695. — Arthur Dimpfel, das Wappen der Familie Sachs (mit Kunstbeilage).

Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach,

3. Jahrg. Nr. 11/12: H. Knott, Die mittelalterliche Bau- und Gerichtsverfassung im nördlichen Vogelsberg (mit einer Karte). — Heimatbilder aus alter Zeit: Von Lauterbach nach Moos vor 100 Jahren. — Döll, Die Pfarrer von Freiensteinau (von 1685 an). — H. Knott, Beiträge zur Ortsgeschichte (Hemmen). — Zur Schulgeschichte von Hartershausen und Hemmen.

Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde, 16. Jahrgang, Nr. 2:

B. Roedler, Auf dem Einrich (Schluß). — W. Groß, Prinz Max zu Wied auf dem Siegeszuge nach Paris 1814 (Fortsetzung; auch in Nr. 3, 4 und 5). — C. Spielmann, Luise Juliane, Gräfin zu Sany, 1603—1670.

— J. Möhr, Das Taunusdörfchen Seelberg. — Nr. 4: F. W. E. Roth, Nassauer Biographie, 15.—19. Jahrhundert (Christian Egenolf, Peter Cleer, Valentin Pistoris, Emericus von Kemel, Simon Koch, Johannes Pistoris, Christoph Imler, Philipp Wilhelmi, Jakob Roset, Arnold Koch). — J. Brumm, Das Landgericht zu Mechtildshausen. — K. Hellmich, Burgbau bei Erbach. — Nr. 5: F. W. E. Roth, Nassauer Biographie (Fortsetzung: Peter Dezius, Wendelin Falter, Ignaz Engel, Johann Martin Engelhard, Franz Huberti, Johann Caspar Staub). — C. Trog, Aus dem achtundvierziger Sturmjahre.

Pfälzische Heimatkunde, Monatschrift zur Förderung von Natur- und Landeskunde in der Rheinpfalz, 11. Jahrg., Nr. 2: von Ritter,

Eine Höhlenwohnung bei Speyerbrunn im Pfälzerwald. — H. Praesent, Die Exkursion des Geograph. Institutes der Universität Greifswald quer durch die Rheinpfalz (Schluß).

Austausch. — Auskünfte.

Außer all den Abonnenten, die, mit der Abfassung ihres Stammbaumes oder ihrer Familiengeschichte beschäftigt, Auskunft erteilen oder wünschen, werden hier auch die Adressen derjenigen Abonnenten und Mitarbeiter aufgeführt, die bereit sind, ev. gegen Entgelt zuverlässige Nachforschungen anzustellen.

Besucht wird ein gut erhaltenes Exemplar der zweiten Auflage von Dieffenbachs „Großherzogtum Hessen“. Angebote bittet man zu richten an Prof. D. Dr. Diehl in Friedberg (Hessen).